

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0583/2022 (1. Version)

vom: 22.08.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA, die Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Geschäftsjahr 2021.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Betriebsausschuss	1. Version	14.09.2022			
Stadtrat	1. Version	22.09.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0583/2022 (1. Version)

vom: 22.08.2022

Kurzfassung:

Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt für das Geschäftsjahr 2021

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Entlastung der Betriebsleitung des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, gemäß § 19 Abs. 4 Ziff. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA, für das Geschäftsjahr 2021.

- Lösung

Der vorliegende Bericht und das Testat der ECOVIS WSLP GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 enthält keine Feststellungen, welche einer uneingeschränkten Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen. Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt folgt mit seinem Feststellungsvermerk der Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und empfiehlt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 vorzunehmen.

- Alternativen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

1. Prüfbericht ECOVIS WSLP GmbH vom 14.07.2022
2. Testat ECOVIS WSLP GmbH vom 14.07.2022
3. Feststellungsvermerk Rechnungsprüfungsamt vom 09.08.2022